



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3433

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-
Bewertung**
29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (2014-2020) – ISF-BV - zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem BMVI-Fonds (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse zur Durchführung des ISF Grenzen und Visa und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre die Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Der ISF Grenzen und Visa wurde mit einer Förder-summe in Höhe von 60.000 EUR in Anspruch genommen, was für die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräte eingesetzt wurde.

Die neu angeschafften Dokumentenprüfgeräte tragen in erheblichem Maße dazu bei, Grenzkontrollen effizienter und schneller durchzuführen. Diese Geräte ermöglichen eine digitale Überprüfung von Dokumenten, was die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt und die Genauigkeit der Kontrollen erhöht. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die Sicherheit von Dokumenten und das Management von Identitäten eine immer größere Bedeutung erlangen.

Durch den Einsatz dieser modernen Prüftechnologie können Grenzkontrollen nicht nur schneller, sondern auch sicherer gestaltet werden. Die digitalen Geräte sind in der Lage, Fälschungen und Manipulationen an Dokumenten sofort zu erkennen, was die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitslücken verringert. Dies trägt dazu bei,

illegale Einreisen zu verhindern und gleichzeitig den legalen Grenzverkehr zu beschleunigen.

Insgesamt leisten die Dokumentenprüfgeräte einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung und Optimierung der Grenzkontrollverfahren und sind ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Sicherheitsstrategie.

Um auch künftig ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten ermöglicht wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF als ein zentrales Instrument der Finanzierung eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der grenzpolizeilichen Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Roland Weigert
Vorsitzender